



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau

Bestestieg
22851 Norderstedt

Amt für Ordnung und Bauaufsicht
Team Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Fr. Blümel
Zimmer-Nr.	202
Telefon direkt	040 / 535 95 202
Fax:	040 / 535 95 617
E-Mail	verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum	31.01.2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom
05.01.2018

Mein Zeichen / Schreiben vom
6231.71-081

Verkehrssituation im Bestestieg

Sehr geehrte Frau

ich komme nun gerne auf Ihre o. g. Anfrage zurück.

Sie beschrieben die Verkehrsverhältnisse im Bestestieg und baten die Stadtverwaltung, gegen die aufgezeigten Probleme etwas zu unternehmen und Sie zu unterstützen.

Sie führen an, dass es sich hier um eine Spielstraße handle. Die Begriffe „Verkehrsberuhigter Bereich“ und „Spielstraße“ werden leider häufig verwechselt.

Gerne möchte ich Ihnen zunächst den „verkehrsberuhigten Bereich“ erläutern. Dieser wird mit dem Verkehrszeichen 325 beschildert und besagt, dass dort nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Es sind alle Fahrzeugarten zugelassen. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen. Der Bestestieg ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Die von Ihnen genannte „Spielstraße“ ist rechtlich gesehen etwas anderes. Sie wird mit dem Verkehrszeichen 250 („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) sowie dem Zusatzzeichen 1010-10 (Symbol „Spielendes Kind mit Ball“) gekennzeichnet. Hier ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten, aber Sport und Spiel auf der Straße erlaubt. In Norderstedt gibt es keine einzige Spielstraße.

Somit dürfen sich im Bestestieg bspw. Kinder zwar auf der gesamten Straßenfläche bewegen, müssen aber damit rechnen, dass Fahrzeugverkehr entgegenkommt.

Weiterhin führen Sie an, dass insbesondere die hohen Geschwindigkeiten und das Verhalten der Autofahrer Ihnen und Ihren Nachbarn Sorgen bereiten würden.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich leider im gesamten Stadtgebiet in verkehrsberuhigten Bereichen oder Tempo 30-Zonen die Fahrzeugführer teilweise nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten. Dies ist mit verkehrsbehördlichen Mitteln kaum zu verhindern.

Eine explizite Geschwindigkeitskontrolle des Fahrzeugverkehrs kann nur durch die Polizei oder den Kreis Segeberg vorgenommen werden. Die Polizei hatte von Ihnen ein gleichlautendes Schreiben erhalten und bereits darauf hingewiesen, dass es keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsüberwachung im Bestestieg gibt.

Aufgrund Ihrer Anfrage habe ich auch die Tiefbauabteilung als Straßenbaulastträger (Eigentümer der Straße) beteiligt.

Von dort wurde mir bestätigt, dass der Bestestieg seinerzeit bautechnisch einwandfrei geplant worden sei und kein Sicherheitsdefizit gesehen wird.

Es handele sich um eine Sackgasse, in der nach circa 30 m das alternierende Parken beginnen würde, um die Geschwindigkeiten zu drosseln. Nach weiteren 60 m sei der leicht kurvige Teil bereits zu Ende und es beginne eine Linkskurve.

Aufgrund dessen, dass es sich um eine Sackgasse handelt, kann davon ausgegangen werden, dass wenig ortsfremde Fahrzeuge in den Bestestieg einfahren. Allen anderen Fahrzeugführern sollte bewusst sein, dass die Straße verkehrsberuhigt ist.

Vielleicht können Sie die Informationen über das korrekte Verkehrsverhalten ja noch einmal an Ihre Nachbarn und weitere Anwohner des Bestestiags weitergeben.

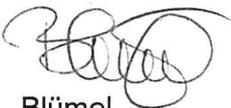
Ich möchte Sie auch gerne noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den selbst aufgestellten Warnfiguren um einen unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr handelt. Hier kann es zu Verkehrsgefährdungen kommen, wenn die Figuren bspw. auf die Fahrbahn gelangen und Verkehrsteilnehmer ablenken.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden von allen beteiligten Fachabteilungen als nicht erforderlich angesehen.

Ich bedaure, dass ich Ihnen keine günstigere Mitteilung machen kann, hoffe aber, dass ich Ihnen die Gründe für die Entscheidung näherbringen konnte.

Bitte informieren Sie entsprechend die Mitunterzeichner/innen Ihres Schreibens.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Blümel